

TOP: 2

Beschluss-Nr.: 65-20/12

Beschlussvorlage

zur Sitzung am 24.10.2012

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die „Prioritätenliste - 2. Halbjahr 2012“ für die investive Förderung für Jugendeinrichtungen der Kommunen im Wartburgkreis laut beiliegender Anlage mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 11.822,03 €.
2. die Bestätigung des Antrages der Stadt Geisa auf Erweiterung des Gegenstandes der Förderung um: „Erneuerung des Fußbodens in der Jugendeinrichtung Wiesenfeld“.

Begründung:

1. In der Haushaltsstelle 46000.98200 stehen mit Stand 08.10.2012 für die investive Förderung noch Mittel in Höhe von insgesamt 32.004,11 € zur Verfügung. Diese Summe setzt sich zusammen aus den für dieses Jahr noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 13.108,51 € und Restmitteln aus Vorjahren in Höhe von 18.095,60 €, die aufgrund nicht realisierter Maßnahmen wieder frei wurden.

Da sich die Gesamtkosten einiger Maßnahmen erhöhten, liegen der Verwaltung Anträge der Stadt Bad Salzungen (Jugendeinrichtung Wildprechtroda) und der Gemeinde Fischbach auf Erhöhung der Fördersumme vor. Ebenfalls wurde durch die Gemeinde Buttlar ein Antrag auf Erhöhung der Fördersumme gestellt, da festgestellt wurde, dass die zu erneuernde Treppe der Jugendeinrichtung Wenigentaft überdacht werden muss, um diese vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Weiterhin wurde durch die Gemeinde Mihla ein Antrag auf investive Förderung gestellt, da auf Grund mangelhafter Bausubstanz eine Dachsanierung vor Wintereinbruch dringend durchgeführt werden muss.

2. Mit Beschluss-Nr. 59-18/12 des Jugendhilfeausschuss wurde beschlossen, der Stadt Geisa eine Fördersumme in Höhe von 3.000,00 € für die Maßnahme „Sanierung und Erneuerung Eingangsbereich und Elektroinstallation in der Jugendeinrichtung Wiesenfeld“ zur Verfügung zu stellen. Bei der Einholung von Angeboten zur Maßnahme wurde

durch die Stadt Geisa festgestellt, dass die geplanten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden müssen. Es wurde beantragt, die verbleibenden Mittel zur Sanierung des Fußbodens verwenden zu dürfen, da somit die Jugendeinrichtung vollständig saniert wäre.

Daraus ergibt sich der als Anlage beigefügte Vorschlag der Verwaltung.

Krebs
Landrat

Anlage
Vorschlagsliste